

NACHHALTIGKEITSKAPITEL: LÖSUNG ODER LEGITIMIERUNGSSTRATEGIE?

Workshop auf der Strategie- und
Aktionskonferenz 2018

Nelly Grotefendt

Nachhaltigkeit ist in aller Munde

- EU-Handelspolitik soll nun nachhaltig werden: Was will die EU erreichen?
- Nachhaltigkeitskapitelbeispiel CETA: Beitrag zu einem fairen und nachhaltigen Welthandel?
- Diskussionsprozess der EU-Kommission zu Nachhaltigkeitskapiteln
- Diskussionsstrang Labour-Chapter Bernd Lange
- Ausblick auf eine gerechte Handelspolitik

Ausrichtung der EU-Handelspolitik

Vertrag über die Europäische Union (Artikel 21.2 EUV)

- „Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die Grundsätze des Völkerrechts zu **festigen und zu fördern**“
- „die nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in den Entwicklungsländern zu fördern mit dem **vorrangigen Ziel, die Armut zu beseitigen**“
- „zur Entwicklung von internationalen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Umwelt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der weltweiten natürlichen Ressourcen beizutragen, um eine **nachhaltige Entwicklung sicherzustellen**“

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Artikel 207 AEUV)

- „Die gemeinsame Handelspolitik wird im Rahmen der Grundsätze und Ziele des auswärtigen Handelns der Union gestaltet.“

Trade for all – Handel für alle



- Wertorientierte Handelspolitik
- Antwort auf die intensiven Debatten und die Kritik im Rahmen von TTIP
- „So trade policy must become more effective, more transparent and more in tune with our values. In short, it must become more responsible. That's what we're doing today.“ EU Trade Commissioner **Cecilia Malmström**

Verschiedene Ansätze der EU-Handelspolitik

- Umsetzung der sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Verpflichtungen der EU durch kooperativen Ansatz (Anreize statt Sanktionen)
- 3 wichtige Bausteine:
 - Menschenrechtsklausel,
 - Regeln des Allgemeinen Präferenzsystems,
 - Nachhaltigkeitskapitel.

Nachhaltigkeitskapitel & EU-Handelspolitik

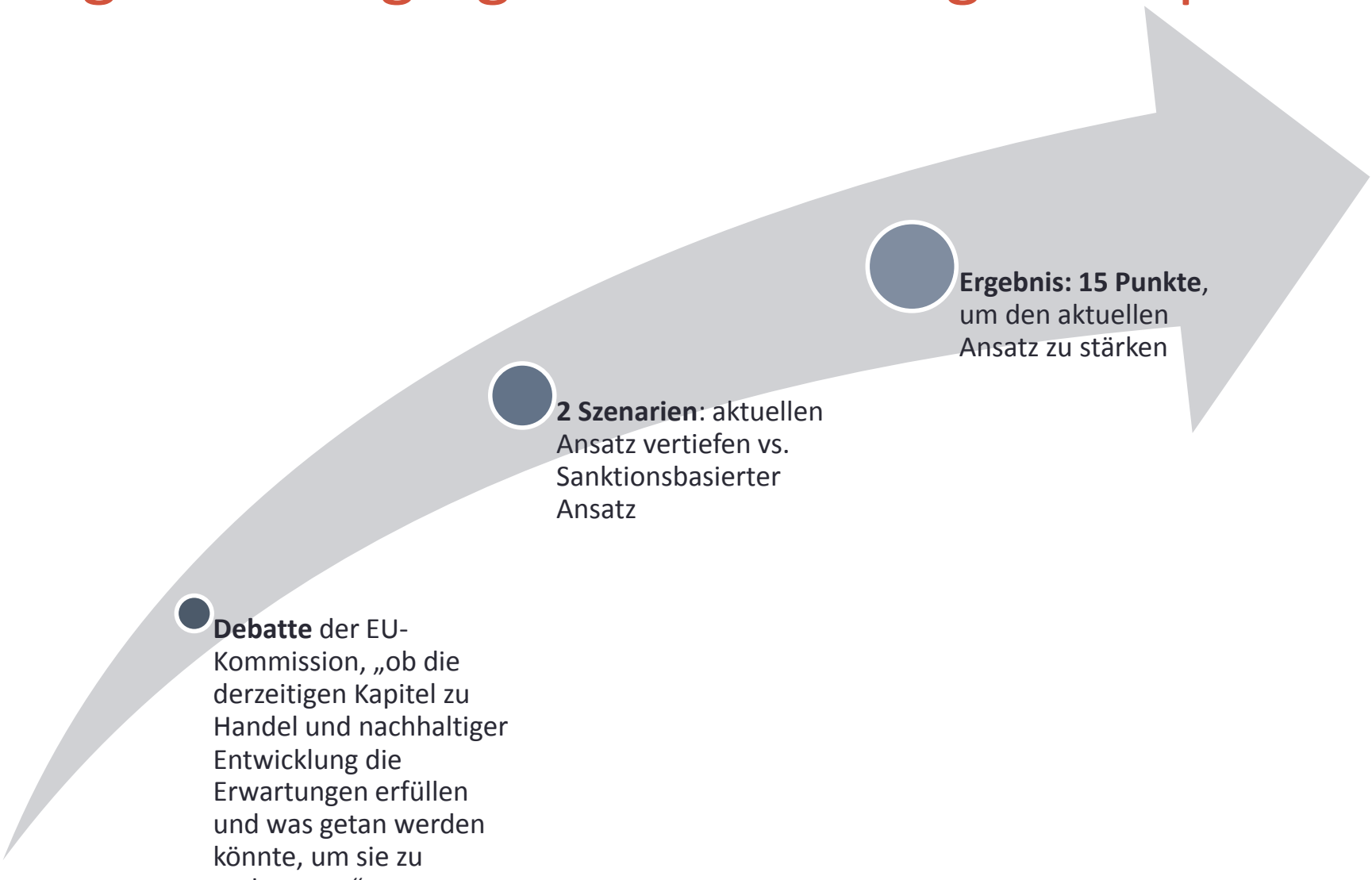
- Nachhaltigkeitskapitel (Regeln für Handel und nachhaltige Entwicklung) stützten sich auf:
 - Befolgung internationaler Arbeits- und Umweltstandards
 - Vereinbarungen zur effektiven Umsetzung von Umwelt- und Arbeitsschutzgesetzen
 - Nicht Absenken der Umwelt- oder Arbeitsschutzgesetze, um Handel oder Investitionen zu fördern
 - nachhaltig mit natürlichen Ressourcen wie Holz und Fisch handeln
 - Bekämpfung des illegalen Handels mit bedrohten und bedrohten Tier- und Pflanzenarten
 - Förderung des Handels, der die Bekämpfung des Klimawandels unterstützt
 - Förderung von Praktiken wie Corporate Social Responsibility
- Die Handelsabkommen der EU mit folgenden Ländern enthalten Regeln für Handel und nachhaltige Entwicklung:
 - Kanada
 - Zentralamerika
 - Kolumbien, Peru und Ecuador
 - Georgia
 - Moldawien
 - Singapur
 - Südkorea
 - Ukraine
 - Vietnam

Nachhaltigkeitskapitel im CETA-Text

- Kapitel 22, 23 & 24: Handel und nachhaltige Entwicklung, Handel und Arbeit, Handel und Umwelt
- Fokus auf „Förderung & Verbesserung“ nachhaltiger Entwicklung
- „Im Falle von Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Kapitel ergeben, nehmen die Vertragsparteien nur die in diesem Kapitel vorgesehenen Vorschriften und Verfahren in Anspruch.“ (Artk. 24.16)
- „Die Vertragsparteien erkennen an, dass wirtschaftliche Entwicklung, soziale Entwicklung und Umweltschutz sich gegenseitig beeinflussende und verstärkende Komponenten einer nachhaltigen Entwicklung sind, und bekräftigen ihre Entschlossenheit, die Entwicklung des internationalen Handels in einer Weise zu fördern, die dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung zum Wohle der heutigen und künftigen Generationen gerecht wird. „ (Artk. 22.1.1)

- „Die Vertragsparteien erkennen an, dass es unangemessen ist, Handel oder Investitionen dadurch zu fördern, dass das in ihrem Arbeitsrecht und ihren Arbeitsnormen garantierte Schutzniveau aufgeweicht oder abgesenkt wird.“ (Artk. 23.4.1)
- „ Die Vertragsparteien erkennen an, dass es unangemessen ist, Handel oder Investitionen dadurch zu fördern, dass das in ihrem Umweltrecht garantierte Schutzniveau aufgeweicht oder abgesenkt wird. „ (Artk. 24.5.1)
- „ Die Vertragsparteien bekräftigen, wie wichtig kohärenter gestaltete Bemühungen um menschenwürdige Arbeit, vor allem auch im Hinblick auf Kernarbeitsnormen, und ein hohes Arbeitsschutzniveau sowie eine damit einhergehende wirksame Durchsetzung sind. „ (Art. 23.4.2)
- „Die Vertragsparteien bekräftigen ihre Verpflichtung zur Achtung, Förderung und Verwirklichung dieser Prinzipien und Rechte im Einklang mit den Verpflichtungen der Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation (im Folgenden „IAO“) und den Verpflichtungen im Rahmen der von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 86. Tagung im Jahr 1998 angenommenen Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen.“ (Artk. 23.3.1)

Legitimierungsagenda Nachhaltigkeitskapitel



Debatte der EU-Kommission, „ob die derzeitigen Kapitel zu Handel und nachhaltiger Entwicklung die Erwartungen erfüllen und was getan werden könnte, um sie zu verbessern.“

2 Szenarien: aktuellen Ansatz vertiefen vs. Sanktionsbasierter Ansatz

Ergebnis: 15 Punkte, um den aktuellen Ansatz zu stärken

Ergebnisse der Non-Papers

- → aktueller Ansatz trifft auf Zustimmung
- 15 konkrete und praktikable Vorschläge zur Verbesserung:
 - Zusammenarbeit (mit MS/EP & int. Organisationen)
 - Einbindung Zivilgesellschaft
 - Ergebnisse – Schwerpunkte
 - Transparenz und Kommunikation

Labour Chapter Bernd Lange

- Konzentration auf ILO-Kernarbeitsnormen
- Kein Bezug auf weitere Menschenrechte wie das Recht auf Nahrung
- Realistische Selbsteinschätzung der Autor*innen // nur Ergänzung des Vertragswerks // Abkommen, das auf Prinzipien nachhaltiger Entwicklung basiert würde ganz anders aussehen
- Dies würde grundsätzliche Reformen der anderen Kapitel bedeuten
- Keine Ausnahmeklausel für öffentliche Dienstleistungen (wie bspw. Von Gewerkschaften gefordert)

Handelsabkommen selbst befördern nicht nachhaltige Politik

- Die Abkommen selbst gefährden Umwelt und Menschenrechte:
 - Agrarzölle
 - Geistige Eigentumsrechte
 - Industriezölle
 - Exportbeschränkungen
 - Investitionsbestimmungen

Forderungen Nachhaltigkeit

- **verbindliche Verpflichtungen**
- **Allgemeine Ausnahmeklausel**
- Aufnahme von **Investorenpflichten**
- **Revisionsklausel**
- **umfassende Nachhaltigkeits- und menschenrechtliche Folgenabschätzungen**

Forderungen zu Gerechtigkeit und Entwicklung

- Zielsetzung überprüfen
- **Veröffentlichung** des bisher geheim gehaltenen Verhandlungsstands.
- **Keine Liberalisierung** der Öffentlichen Dienstleistungen
- keinen Zwang zu **reziproken** Freihandelsabkommen

VIELEN DANK FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT!

Nelly Grotefendt

grotefendt@forumue.de

Forumue.de

@NellyForum